



...in Gemeinschaft Sport treiben

27.03.2015

Vorstandsbeschluss

Der Vorstand des SV Hagen von 1925 e. V. in der Zusammensetzung

Gerd Springmann, 1. Vorsitzender
Kay Holm, 2. Vorsitzender
Wolfgang Fuhrmann, Kassenwart
Dieter Hinkelthein, Schriftführer
Ronny Reimer, Pressewart und Internetbetreuer

hat in seiner Sitzung vom 26.03.2015 zur Gestaltung eines geordneten Sportbetriebs die nachfolgend formulierten **Regelungen zur Durchführung von Sportkursen** beschlossen. Die Regelungen treten am 01.04.2015 in Kraft und gelten für die nach diesem Datum weiter fortgesetzten oder neu beginnenden Sportkurse.

Mit freundlichem Gruß,

Gerd Springmann
1. Vorsitzender



...in Gemeinschaft Sport treiben

Regelung und Durchführung von Sportkursen im SV Hagen v. 1925 e. V.

1. Grundsatz

Der SV Hagen v. 1925 e. V. versteht sich als Verein des Breitensports, der seinen Mitgliedern ein möglichst umfangreiches Sportangebot unterbreiten möchte. Dabei will sich der Verein auch weiterhin die Möglichkeit offenhalten, auf aktuelle Trends und Entwicklungen im Sport zu reagieren und neue, moderne Sportarten auf Wunsch kurzfristig in sein Sportangebot aufzunehmen.

2. Möglichkeit der Durchführung von Sportkursen

Dies kann auch weiterhin in Form von zeitlich befristeten Sportkursen der Fall sein, wobei die Kurse auch wiederholt werden können, sofern dies sportlich gerechtfertigt und haushaltstechnisch vertretbar ist.

3. Organisation und Durchführung

Selbst die Durchführung von Sportkursen mit externen Übungsleitern erfordert ein Mindestmaß an Organisation und Koordination. Diese übernimmt der Initiator eines Sportkurses ehrenamtlich. Der Initiator des Sportkurses ist Mitglied im erweiterten Vorstand und dem geschäftsführenden Vorstand gegenüber über die den Sportkurs betreffenden Angelegenheiten berichtspflichtig.

4. Teilnehmer und Kostendeckung

Befristete Sportkurse werden in der Regel immer dann angeboten, wenn in Ermangelung vereinsangehöriger Übungsleiter auf externe ausgebildete Kursleiter zurückgegriffen werden muss. Diese Übungsleiter erheben für ihr Angebot pro Sportstunde eine Gebühr. Erfahrungsgemäß werden die Sportkurse sowohl von Vereinsmitgliedern als auch von Nichtmitgliedern in Anspruch genommen. Für teilnehmende Vereinsmitglieder ist die Kursgebühr mit dem Entrichten des Vereinsbeitrages geleistet, insofern trägt der Verein anteilig die Kosten für die Übungsleitung. Nichtmitglieder werden bis zur Erlangung der Mitgliedschaft entsprechend anteilig zur Kostendeckung des Kurses (Übungsleitergebühren und anteiliger Nutzungsaufwand an den genutzten Sportgeräten) herangezogen.

5. Vereinsmitgliedschaft nach einer Kursteilnahme

Das Betreiben und Anbieten von Breiten- und Leistungssport basiert und ruht auf einem besonderen Verhältnis zwischen Mitglied und Verein, das von Gegenseitigkeit geprägt und auf eine gewisse Dauer ausgerichtet ist.

Um die Möglichkeiten der körperlichen Ertüchtigung seiner Mitglieder und die Pflege des Sports im Verein zu erhalten und die Bedingungen nach Möglichkeit stetig weiter

zu verbessern, ist der SV Hagen - wie andere Vereine auch - auf die Gewinnung neuer Mitglieder angewiesen.

Der SV Hagen gestattet daher einem Nichtmitglied die einmalige Teilnahme an einem vollständigen Sportkurs bei anteiliger Kostenbeteiligung. Danach ist der Teilnehmer/die Teilnehmerin gehalten, ordentliches Vereinsmitglied mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten zu werden. Andernfalls ist eine weitere Teilnahme am Sportkurs ausgeschlossen.

6. Höhe der Übungsleiterentschädigung

Die Höhe der Kosten, die einem externen Übungsleiter für eine Übungsstunde erstattet werden soll, ist durch den geschäftsführenden Vorstand grundsätzlich festzulegen und soll sich an der Höhe der Übungsleiterentschädigung orientieren. Gegenwärtig wird ein Betrag in Höhe von 20,00 € als angemessen angesehen.

7. Mittel aus dem Beitragsaufkommen

Auf Antrag kann der geschäftsführende Vorstand die für einen Kurs benötigten Mittel und Anschaffungen bewilligen, sofern dies in sportlicher und wirtschaftlicher Hinsicht sinnvoll erscheint. Bei der Entscheidung ist zu berücksichtigen, ob es sich um ein auf Dauer angelegtes Sportangebot handelt oder eher um ein zeitlich befristetes Sportangebot.

8. Vereinsbeitrag

Als Vereinsmitglied ist die weitere Kursgebühr mit der Leistung des Jahresbeitrages abgeleistet. Der Vereinsbeitrag richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung und beträgt derzeit für Erwachsene 89,00 € p. a., für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 42,00 €. Familienrabatte sind der jeweils gültigen Beitragssatzung zu entnehmen.

9. Versicherung

Vereinsmitglieder sind während der Sportausübung über die Vereinsversicherung des Landessportverbandes (ARAG) versichert. Zudem ist im Vereinsbeitrag eine Kfz-Haftpflichtversicherung (für die An- und Abfahrt zum/vom Sport) enthalten.

10. Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein ist - unter Wahrung einer Kündigungsfrist von vier Wochen - jeweils zum Quartalsende möglich. Überzahlte Beiträge werden zurückerstattet.

11. Einstellung von Sportkursen bei Nichtrentabilität

Das Anbieten von Sportkursen ist solange tragbar, wie die Kosten durch Mitgliedsbeiträge oder anteilige Kostenbeteiligung gedeckt werden können. Unterschreitet die Teilnehmerzahl eines Kurses, unabhängig von Vereinsmitgliedern oder Nichtmitgliedern, eine individuell festzulegende Grenze oder ist die Fortführung eines Sportkurses aus Mangel an Teilnehmern nur bei gleichzeitig unangemessen hoher Belastung des Vereinsbudgets möglich, so ist die Einstellung dieses Sportkurses angezeigt. Über die Beendigung eines Sportkurses entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Erörterung mit dem Initiator/Kursleiter.

12. Sportkurse durch Vereinsmitglieder oder Vereinsübungsleiter

Vereinsmitglieder, die zum Eigennutz entgeltliche Sportkurse geben, dürfen dazu weder den Namen noch Mittel des Vereins SV Hagen v. 1925 e. V. verwenden.

13. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am 01.04.2015 in Kraft. Begonnene Sportkurse können noch beendet werden, die Pflicht zur Vereinsmitgliedschaft ergibt sich erst für Kurse, die nach der Beschlussfassung neu fortgesetzt werden.



Gerd Springmann
Vorsitzender